

## NL Nord Lease AG: Fragliche Forderungen werden per Mahnbescheid durchgesetzt

*Erst der Verlust des eingesetzten Kapitals, dann auch noch Geld zurückzahlen: Wir zeigen, wie sich Anleger der NL Nord Lease AG gegen die Forderungen wehren können.*

Es zeichnete sich ab, nachdem viele Anleger der NL Nord Lease AG zum Ende des letzten Jahres aus der atypisch stillen Beteiligung „hinausgekündigt“ wurden. Jetzt die dicke Rechnung. Die NL Nord Lease AG macht die angeblichen Forderungen aus der Auseinandersetzung des jeweiligen Gesellschaftsverhältnisses per Mahnbescheid geltend.

### Widerspruchsfrist 2 Wochen beachten

Konnten die Anleger die bisherigen außergerichtlichen Forderungen noch ignorieren, geht dies nun nicht mehr. Wegen des Mahnbescheides läuft eine Frist zur Einlegung des Widerspruches von 2 Wochen. Wird dieser nicht fristgerecht erklärt, wird die Forderung nach Erlass eines Vollstreckungsbescheides festgestellt und die Gegenseite kann daraus die Vollstreckung einleiten.

### Anspruch nicht begründet – Spielregeln nicht eingehalten

Der Anspruch ist in den bisher hier vorliegenden Fällen nicht begründet. Hintergrund ist, dass die NL Nord Lease AG sich nicht an die Spielregeln gehalten hat, die für die Berechnung von solchen Ansprüchen gelten. So lange diese nicht eingehalten werden, ist der Anspruch selbst weder fällig noch damit im Ergebnis begründet.

Zuletzt hat dies das OLG Köln in einem von der Kanzlei GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE geführten Verfahren festgestellt. Dort wurde ebenfalls ein solcher Anspruch geltend gemacht. Nach Klageabweisung durch das LG Bonn, hat das OLG Köln die Berufung der Gegenseite per Beschluss zurückgewiesen. Der Anleger musste die eingeklagte Forderung nicht zahlen.

### Stellungnahme der Kanzlei Göddecke Rechtsanwälte

Auf die Kleinigkeiten kommt es im Leben an. Genau diese Kleinigkeiten – wie eben die Berechnung des Auseinandersetzungsanspruches – helfen den Anlegern, sich gegen die Forderung zur Wehr zu setzen. Hier hat sich die NL Nord Lease AG nicht an die Spielregeln gehalten. Umso gravierender ist dann, wenn diese Forderungen nun auch noch per Mahnbescheid durchgesetzt werden wollen, wo die Anleger Gefahr laufen, allein durch Fristversäumnis das Verfahren zu verlieren. Leider ist daher schnelles Handeln unabdingbar.

### Praxistipp der Kanzlei Göddecke Rechtsanwälte

Je nach Zeitpunkt der Beendigung der jeweiligen Beteiligung ist der Anspruch unter Umständen sogar verjährt. In einem Verfahren der Schwestergesellschaft LeaseTrend AG hat das LG Münster die Gegenseite daraufhin gewiesen, dass die Forderung sogar verjährt sein könnte. Auch hier lohnt sich ein Blick ins Detail

Quelle: eigener Bericht

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg [www.rechtinfo.de](http://www.rechtinfo.de) + [www.kapital-rechtinfo.de](http://www.kapital-rechtinfo.de) Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail [info@rechtinfo.de](mailto:info@rechtinfo.de)  
Der Inhalt der Internetseite [kapital-rechtinfo.de](http://kapital-rechtinfo.de) und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers und ist keine Finanzanalyse von Finanzinstrumenten i. S. d. § 37d WpHG. Jeder Benutzer ist für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Benutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Benutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, vermögensbezogenen oder andere Empfehlungen oder Ratschläge in irgendeiner Form gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit Sachkenntnis sowie großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (z. B. Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Vermögensberater), die auch u.a. die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als Quelle für rechts- oder/und wirtschaftsbezogene Entscheidung(en).

18. Juli 2017 (Rechtsanwalt Marc Gericke)  
Tel.: 02241/1733-27

[http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte\\_a/ALBIS\\_Finance\\_AG\\_NL\\_NordLeas\\_AG\\_Klage\\_rechtskraeftig\\_abgewiesen.shtml](http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_a/ALBIS_Finance_AG_NL_NordLeas_AG_Klage_rechtskraeftig_abgewiesen.shtml)

GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE